

# Stundungsantrag

an Wasserverband "Südharz", Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen

WASSERVERBAND

Südharz

Antragsteller Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Debitorennummer: \_\_\_\_\_ Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Der Wasserverband "Südharz" hat an mich / uns folgende Forderung:

Datum: \_\_\_\_\_ Bescheidnummer: \_\_\_\_\_ Forderungshöhe (€): \_\_\_\_\_

Fälligkeit: \_\_\_\_\_

**Ich / wir beantrage(n) Stundung mit folgendem Zahlungsvorschlag: Monatliche Rate [€]:**

Datum der Ratenzahlung	Betrag [€]	Datum der Ratenzahlung	Betrag [€]

## Begründung des Stundungsantrags

(Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 AO ist, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.)

**Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum

Ort

Unterschrift des Antragstellers

Dieser Teil wird vom Wasserverband "Südharz" ausgefüllt

**Genehmigung des Stundungsantrages durch**

Verfügung

Entscheidung durch das Fachamt

Beschlussantrag

Entscheidung der Verwaltungsleitung

1. Dem umstehenden Stundungsantrag vom \_\_\_\_\_

wird wie beantragt entsprochen

wird nicht entsprochen, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird teilweise entsprochen und abweichend vom Zahlungsvorgang werden folgende Raten und Fälligkeitstermine festgelegt.

Fälligkeitstermin monatlich zum \_\_\_\_\_

Raten monatlich [€] \_\_\_\_\_

2. Die Stundung ist stets widerruflich zu bewilligen. Sie gilt als widerrufen, wenn **zwei** Zahlungstermine nicht eingehalten werden.

**Nur bei Ratenzahlung mit über einem Jahr Laufzeit ankreuzen.**

3.  Die Ratenzahlung ist zunächst für ein Jahr befristet, vor Ablauf des Jahres wird geprüft, ob die Verhältnisse des Schuldners eine raschere Tilgung gestatten.

4. Sonstige Anmerkungen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Datum

---

Abteilung Widersprüche

## Liquiditätsstatus zum Antrag auf Stundung

Ihre Angaben werden von uns auf der Rechtsgrundlage des Landes Sachsen-Anhalt erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach dieser Rechtsvorschrift kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur anhand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

**Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.**

**Zur Person:**

Name: _____	Vorname: _____
Wohnort: _____	Familienstand: _____
Beruf: _____	Beruf des Ehegatten: _____

**Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:**

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: \_\_\_\_\_ Personen  
hier von Kinder im Alter von \_\_\_\_\_ Jahren  
Kinder im Alter von \_\_\_\_\_ Jahren  
Kinder im Alter von \_\_\_\_\_ Jahren
2. Hiermit wird versichert, dass der geforderte Beitrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

### I. Vermögensverhältnisse

#### Grundbesitz

	m²	Lage	Anzahl der Mietparteien
bebauter Grundbesitz			
unbebauter Grundbesitz			

#### Girokonten

	Bank	Kontostand
1		
2		

#### Sparguthaben

Wenn Sie nicht über Sparguthaben verfügen, lassen Sie sich dies bitte von Ihrem kontoführenden Institut (Girokonto) bestätigen.

	Bank	Kontostand
1		
2		

#### Wertpapiere o.ä.

	Art	Nennwert
1		
2		

## Sonstige Vermögen

	Art	Wert
1		
2		

## II. Einkünfte (monatlich, netto) (jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise)

### A. Eigene

1. Aus nichtselbständiger Arbeit (netto) \_\_\_\_\_ €
2. Aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (Gewinn) \_\_\_\_\_ €
3. Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Lebensversicherung, Darlehensverträge) sowie evtl. Tilgungsraten

Art des Einkommens  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_  
 c) \_\_\_\_\_

Höhe €	Tilgung €

4. Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung

1. Wohn- / Geschäftsräume  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_  
 c) \_\_\_\_\_

Mieter	Mietzins €

2. Verpachtung von unbebauten Grundstücken  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_

Pächter	Pachtzins €

5. Sonstige Einkünfte (z. B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen)

Art der Leistung  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_  
 c) \_\_\_\_\_

Höhe €

6. Wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen (z. B. Renten oder Unterhaltsleistungen an den allein erziehenden Elternteil und an das Kind)

Art der Leistung  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_

Höhe €

7. Einkünfte nach dem Arbeitsförderungsgesetz (monatlich) (z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfall)

Art der Leistung  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_

Höhe €

**B. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen (monatlich, netto, jeweils die letzten drei Einkommensnachweise aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)**

	Art des Einkommens	Höhe €
a) Ehegatte		
b) Kinder		
c) Vater / Mutter		

**III. Verbindlichkeiten (monatliche Kosten)**

1. Miete	€
2. Mietnebenkosten oder	€
3. Erbbauzinsen	€
4. Grundbesitzabgaben (Grund-, Gewerbesteuer, Straßenreinigungsgebühren)	€
5. Heizkosten (Brennstoff, TÜV, Wartung)	€
6. Schornsteinfeger	€
7. Instandhaltung	€
8. Strom	€
9. Wasser	€
10. Gas	€
11. Müllabfuhr	€
12. Telefon	€
13. Rundfunk- und Fernsehgebühren	€
14. Arbeitsmittel	€
15. Kontoführungsgebühren	€
16. Kindergartenbeiträge	€
17. Vereinsbeiträge	€
18. Hundesteuer	€
19. Versicherungen	€
a) Leben	€
b) Kranken (private)	€
c) Pflegeversicherung (private)	€
d) Unfall	€
e) Wohngebäude	€
f) Gewässerschaden (Öltank)	€
g) Hausrat	€
h) Glas	€
i) Privathaftpflicht	€
j) Tierhalterhaftpflicht	€
k) Rechtsschutz	€
l) weitere Versicherungen	€
1.	€
2.	€
3.	€

20. Kfz-Kosten
- a) Haftpflichtversicherung \_\_\_\_\_ €
  - b) Teil- / Vollkaskoversicherung \_\_\_\_\_ €
  - c) Insassenunfallversicherung \_\_\_\_\_ €
  - d) Steuer \_\_\_\_\_ €
  - e) Schutzbrief \_\_\_\_\_ €
  - f) Fahrten zur Arbeitsstätte \_\_\_\_\_ €
21. Unterhaltsleistungen \_\_\_\_\_ €
22. Tilgungsraten für Darlehen (vergl. hierzu Position II) \_\_\_\_\_ €
23. Außerdem habe ich noch folgende Verbindlichkeiten:
- a) \_\_\_\_\_ €
  - b) \_\_\_\_\_ €
  - c) \_\_\_\_\_ €
24. Kontokorrentkredite \_\_\_\_\_ €

	<b>Bank</b>	<b>Kontostand</b>
a)		
b)		
c)		
<b>gesamt</b>		€

#### **IV. Sonstiges**

Die Belege zu meinen Ausgaben in den Ziffern I. bis III. sind jeweils in Kopie beigefügt. Abweichend hiervon kann dem Antragsteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch Folgendes vor:

---



---



---

Zum Zweck der Überprüfung dieses Antrages wird das zuständige Sozialamt ermächtigt, aus den dort vorliegenden Unterlagen Auskünfte über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Schuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stunden Zinsen erhoben werden gemäß § 234 AO in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz pro Jahr. Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt.
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

**Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.**

---

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

(bei Ehegatten ist der Antrag von beiden zu unterzeichnen)

## Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Aufgaben.

Bitte geben Sie die Information auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten sowie etwaiger Mitverpflichteten weiter. Dazu zählen z.B. Mitglieder einer Erbgemeinschaft.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die verantwortliche SIE erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter:

**Wasserverband „Südharz“**

**Am Brühl 7**

**06526 Sangerhausen**

**Tel.03464 – 277 19 0**

**Fax. 03464 – 277 19 300**

**E-Mail-Adresse: info@wasser-suedharz.de**

**Wasserverband „Südharz“**

**Datenschutzbeauftragte**

**Am Brühl 7**

**06526 Sangerhausen**

**Tel.03464 – 277 19 0**

**Fax. 03464 – 277 19 300**

**E-Mail-Adresse: datenschutz@wasser-suedharz.de**

### 2. Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung (nachfolgend „Geschäftsbeziehung“) von der Bevölkerung und den gewerblichen und sonstigen Einrichtungen in unserem Verbandsgebiet (nachfolgend „Kunden“) erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten in der Anbahnungsphase von Geschäftsbeziehungen, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (z.B. Vertretungsvollmacht) oder als Mitverpflichteter (z.B. Architekten, Planer, Vertragsinstallateur-Unternehmen) können sein: Name, Adresse, andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten).

#### Kundenkontaktinformationen

Im Rahmen der Anbahnungsphase von Geschäftsbeziehungen (Antrag auf Endbescheidung / Neuaufnahme, Antrag auf Trinkwasserversorgung, Antrag auf Schmutzwasser-/Regenwasserentsorgung) und während der Geschäftsbeziehung (SEPALastschriftmandat, Erfassungsbogen Niederschlagswassergebühr, Stundungsantrag), insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder durch den Landkreis Mansfeld-Südharz (z.B. Bauvoranfragen) initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z.B. Informationen über Adressen, Auszüge aus Grundbüchern, Sterbeurkunden, Zählerstände, Auszüge aus Kaufverträgen mit Unterschriften, Art und Menge von geplanten Trinkwasserentnahmestellen, Angaben zur Nutzung des anzuschließenden Grundstücks, Anzahl und Art der geplanten Entwässerungsanlagen, Abrissgenehmigungen, Versiegelungsgrad von Grundstücken.

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt – DSG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, der dazu ergangenen und ergänzenden rechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils geltenden Fassungen, der Abgabenordnung und den auf der Grundlage des Kommunalrechtes und Kommunalabgabenrechtes des Landes Sachsen-Anhalt ergangenen Satzungen des Wasserverbandes „Südharz“ in den jeweils geltenden Fassungen(Zweck der Verarbeitung), insbesondere der Satzung über die Wasserversorgung des Wasserverbandes „Südharz“, die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung), der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“, der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragsatzung), der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwassergebührensatzung -, der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung), der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht, der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgaben.

## 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Wasserverbandes „Südharz“ erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

## 5. Werden Daten in ein Drittland oder an internationale Organisationen übermittelt?

Der Wasserverband „Südharz“ übermittelt keine Daten an Stellen außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten).

## 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange Sie mit uns Geschäftsbeziehungen unterhalten. Sind die Daten für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre –befristete- Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung.
- Die dort vorgegebenen Fristen betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können die Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf **Lösung** nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 15 und 16 DSG-LSA. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 DSG-LSA).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung, hierzu gehört auch die Anbahnungsphase von Geschäftsbeziehungen, müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung nicht nachkommen können.

Insbesondere sind wir nach der Abgabenordnung sowie dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und unserem auf diesen gesetzlichen Grundlagen basierenden Satzungsrechts verpflichtet, Sie vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen zur Bereitstellung personenbezogener Daten aufzufordern. Zu diesen Daten gehören Ihr Name, die Wohnanschrift, Angaben zum Eigentumsnachweis sowie Angaben zum Anschlussgrundstück (Flur, Flurstück, Anschrift, Anzahl der Bewohner / Nutzer) sowie – soweit vorhanden - Angaben zu Ihrem Architekten/Planer und Angaben zum Vertragsinstallateur-Unternehmen.

Trinkwasserentnahmestellen, die über den Hausanschluss versorgt werden sollen sowie auf dem Grundstück geplante Entwässerungsanlagen und die vorgesehene Einleitmenge an Schmutz- und Niederschlagswasser müssen ebenso angegeben werden. Ohne die Angaben dieser Daten können wir unsere gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen.

### Informationen über ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Absatz 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.